

Satzung
des Bebauungsplanes „An der Alten Ziegelei“ Rabenau
gemäß § 10 BauGB

Der Bebauungsplan „An der Alten Ziegelei“ Rabenau für die Flurstücke 420/8, 418/9, 419/3 sowie Teilflächen der Flurstücke 418/7, 418/8, 419/1,419/2, 420/6 und 420/7 der Gemarkung Rabenau in der ergänzten Fassung, bestehend aus der Planzeichnung, Teil A, sowie den textlichen Festsetzungen, Teil B, wird durch den Stadtrat als Satzung beschlossen. Die Begründung inclusive aller Anlagen wird gebilligt.

§ 1

Räumlicher Geltungsbereich

Der räumliche Geltungsbereich der Satzung über den Bebauungsplan „An der alten Ziegelei“ Rabenau ergibt sich aus dem zeichnerischen Teil des Bebauungsplanes in der Fassung vom 25.Juli 0223.

§ 1

Bestandteile der Satzung

Die Satzung des Bebauungsplanes besteht aus dem Bebauungsplan im Maßstab 1:500, in der Fassung vom 25.07.2023 mit zeichnerischen und textlichen Festsetzungen (Teil A/Teil B) .
Beigefügt ist die Begründung einschließlich Umweltbericht mit den Anlagen
Anlage 1: Plan Bestand mit Biotoptypen, M 1:500
Anlage 2: Maßnahmenplan, Ersatzmaßnahme E1, M 1:250
Anlage 3 und 4: Artenschutzrechtliche Prüfung
Anlage 5: Schallimmissionsprognose
Anlage 6: Baugrundgutachten
Anlage 7 und 8: Protokolle zu Abstimmungen mit der Unteren Naturschutzbehörde vom 13.09.2023 und 22.09.2023.

§ 3

Zulässigkeit von Vorhaben

Ein Vorhaben innerhalb des räumlichen Geltungsbereiches der Satzung ist in bauplanungsrechtlicher Hinsicht zulässig, wenn es der Satzung über den Bebauungsplan nicht widerspricht.

§ 4

Inkrafttreten

Die Satzung über den Bebauungsplan „An der alten Ziegelei“ Rabenau tritt mit der ortsüblichen Bekanntmachung nach § 10 Abs. 3 Baugesetzbuch in Kraft.

Rabenau, den

Paul
Bürgermeister